



TSV 1894 Bäumenheim e.V.

Abteilung Handball

Hygienekonzept Handball Spielbetrieb Schmutterhalle

Ausgabe 27-09/2021

Allgemeiner Teil

Das Hygienekonzept der Schmutterhalle an Heimspieltagen des TSV Bäumenheim orientiert sich an der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Hygienekonzept der Gemeinde Asbach-Bäumenheim für die Schmutterhalle. Es wird modifiziert, sofern dies zur Berücksichtigung des Spielbetriebes unter den Bedingungen bei gleichzeitiger Wahrung des Infektionsschutzes geboten erscheint.

Das Hygienekonzept geht an alle Vereine bzw. Mannschaftenverantwortlichen, Schiedsrichter und Funktionäre. Zusätzlich wird es auf der Homepage www.tsv-baeumenheim.de veröffentlicht und kann zudem in der Schmutterhalle eingesehen werden.

1. Ausschluss vom Besuch

- Vom Besuch und der Teilnahme an Veranstaltungen sind Personen ausgenommen, die
- die mit dem Coronavirus infiziert sind oder unspezifische Allgemeinsymptome oder respiratorische Symptome jeder Schwere aufweisen.
 - in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten hatten.
 - einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

2. Einlass in die Schmutterhalle

- Vor dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern soll wo immer möglich eingehalten werden.
- Die Schmutterhalle ist auf eine Gesamtkapazität von 100 Personen begrenzt. Funktionäre des Vereins sind nicht mitzuzählen.
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 70 Personen.
- Der Einlass für Sportler und Schiedsrichter erfolgt über den Sportlereingang.
- Der Einlass für Zuschauer und allen weiteren Personen erfolgt über den Haupteingang.

3. Maskentragepflicht

Beim Betreten der Schmutterhalle gilt das Tragen einer medizinischen Maske in allen Bereichen.

Die Maske darf abgenommen werden,

- zur Sportausübung,
- in Duschen,
- an einem Sitzplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern (drei Stühle) zu anderen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören eingehalten werden kann. (Bei wenigem Zuschaueraufkommen).

4. 3G-Regel

Beim Überschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 35 im Landkreis gilt die 3G Regel. Der Zutritt zur Halle ist demnach nur für Geimpfte, Genesene oder aktuell Getestete.

Die Einhaltung der Maßnahmen für Zuschauer und Funktionäre unterliegt einem Vertreter des TSV Bäumenheim.

Für die Mannschaften sind die jeweiligen Trainer verantwortlich.

5. Testnachweis

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- oder ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde, vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- noch nicht eingeschulte Kinder
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

6. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor dem Betreten der Halle sind die Hände gründlich zu desinfizieren.

Türgriffe und Sanitäreinrichtungen werden kontinuierlich desinfiziert.

Umkleidekabinen und Duschen werden nach dem Benutzen der einzelnen Mannschaften gelüftet und desinfiziert.

Sitzmöglichkeiten, Tore und Bälle werden zwischen und nach den Spielen desinfiziert.

Zwischen und nach den Spielen wird ausreichend gelüftet, sowie Lüftungsanlage eingeschaltet.

Die Spiel- und Kontaktflächen werden nach Beendigung des Spieltages desinfiziert.

7. Bestimmungen für Sportler und Schiedsrichter

In den Kabinen ist das Tragen einer Maske verpflichtend, sofern sich mehr als fünf Personen gleichzeitig im Raum befinden.

Die Duschen sind auf drei Personen begrenzt.

Um vermehrte Kontakte zu vermeiden und den nachfolgenden Spielbetrieb nicht zu gefährden, bitten wir nach Beendigung des Spiels direkt die Kabine aufzusuchen und um ein zügiges Umziehen.

Die Mannschaften verlassen die Schmutterhalle zum Sportlereingang.

8. Bestimmungen für Zuschauer

Die Zuschauer werden nach Beendigung des Spiels gebeten die Plätze zu verlassen, um ein Desinfizieren der Halle zu gewährleisten.

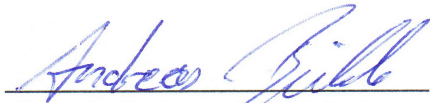
In der Halle bitten wir Sie, wenn möglich drei Plätze (außer eigener Hausstand) zum nächsten freizuhalten. Die mittlere Reihe ist, wenn möglich, gesperrt. Sollte sich ein höheres Zuschaueraufkommen bilden, oder sind die 1,5 Meter nicht einzuhalten ist an den Plätzen eine Maske zu tragen. Den Hinweis des Hygieneverantwortlichen oder eines Offiziellen des TSV Bäumenheim ist Folge zu leisten.

9. Verkauf von Speisen und Getränken

Der Verkauf findet unter Einhaltung aller Hygienevorschriften statt. Für das eingeteilte Personal ist das Tragen einer Maske verpflichtend.

Das Hausrecht trägt der Hygieneverantwortliche (Bekanntmachung durch Aushang an den Eingängen). Diesem ist stets Folge zu leisten und er ist Ansprechpartner bei aufkommenden Fragen. Ein respektvolles und diszipliniertes Verhalten gegenüber anderen ist unumgänglich, um den Spielbetrieb gesund weiterführen zu können.

Asbach-Bäumenheim, 27.09.2021



Andreas Biehle, Abteilungsleiter